

Klima

Klima -> *Wetter*

Kohlenmonoxid (CO): brennbares, farb- und geruchloses, geschmackloses Gas; leichter als Luft. Entstehung durch unvollständige Verbrennung kohlenstoffhaltiger Substanzen, weiterhin Herstellung als Synthesegas in der chemischen Industrie und als Bestandteil des Stadtgases. Infolge stabiler Blockierung des Hämoglobins im Blut für den Organismus stark giftig.

K. bildet mit der Luft explosible Gemische. Bei der Arbeit an Ereignisorten, wo der Verdacht des Vorhandenseins von K. gegeben ist, muß deshalb sofort für eine gute Belüftung gesorgt werden, um Vergiftungen und Zündungen des explosiven Gemisches (z. B. durch Einschalten elektrischer Geräte, Benutzung von Blitzlicht usw.) zu vermeiden.

Kokain: Hauptwirkstoff aus den Blättern des in den Anden, auf Java und in Indien wachsenden Koka-Strauches (*Erythroxylon coca* Lam.). Medizinisch zur Oberflächenanästhesie, z. B. bei Operationen an Auge, Ohr, Nase, im Rachen usw. verwendet, teilweise durch synthetische Substanzen ersetzt. Bei mißbräuchlicher Anwendung entsteht eine -> *Drogenabhängigkeit* vom Kokaintyp mit rascher psychischer Gewöhnung, jedoch nur geringfügigen Entzugserscheinungen.

Kollektivvertreter: von einem Kollektiv aus dem Arbeits- und Lebensbereich des Beschuldigten bzw. Angeklagten beauftragter Bürger, der in der gerichtlichen Hauptverhandlung die Auffassung des Kollektivs zur Straftat, ihren Ursachen und Bedingungen, zur Persönlichkeit des Angeklagten und zu dessen Erziehung und Selbsterziehung darlegt, bei der allseitigen Aufklärung der Straftat

mitwirkt, sowie dem Kollektiv über die Ergebnisse der Hauptverhandlung berichtet.

Kollision: Zusammenstoß selbständiger Transportmittel untereinander (z. B. Schiff—Schiff) bzw. mit anderen Objekten (z. B. Flugzeug—Haus, Schiff—Kaimauer oder Schiff-Boje). Bei einer K. wird die Funktionsfähigkeit wenigstens eines der beteiligten Objekte erheblich beeinträchtigt und somit der Sachverhalt einer -> *Havarie* erfüllt. -> *folgeschwerer Unfall*

Koma -> *Bewußtseinsstörungen*

Kombinationsgabe: Fähigkeit des Kriminalisten, einander nicht widersprechende Feststellungen (Informationen verschiedenster Art, wie z. B. Ermittlungsergebnisse, Zeugenaussagen, Spurenlage am Tatort) logisch miteinander zu verknüpfen und daraus bestimmte Schlußfolgerungen zu ziehen (-> *Version*, -> *Hypothese*). Grundlage für die Entwicklung dieser Fähigkeit ist die exakte Kenntnis der Dialektik als allgemeine Theorie des Zusammenhangs und der Entwicklung sowie allgemeine Methode des Denkens und Handelns. K. verlangt kriminalistische Erfahrungen und hohes fachliches und politisches Wissen. Ist das vorhanden, kann sich der Kriminalist sogenannte „innere Modelle“ schaffen, die geeignet sind, auf wiederkehr ende, wahrscheinliche Situationen schnell, zweckentsprechend zu reagieren. Es handelt sich dabei um innere Abbilder äußerer Eigenschaften und Relationen, die den Kriminalisten in die Lage versetzen, sein zukünftiges, notwendiges, mögliches Handeln in bezug auf die Konsequenzen richtig einzuschätzen und die günstigste, d. h. effektivste Variante zu wählen.